

Protokoll über die Sitzung des Rates Rat/002/2015

Sitzungstermin: Montag, 20.04.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Robert Ahlfs

Frau Edeltraud Benson

Herr Christian Buß

Herr Manfred Cordes

Herr Jürgen de Buhr

Frau Frieda Dirks

Herr Heiner Eisenhauer

Herr Benjamin Feiler

Herr Walter Harms

Herr Andreas Hölmer

Frau Anke Janssen

Herr Friedhelm Jelken

Herr Karl-Dieter Jelken

Herr Johannes Kleen

bis 21:17 Uhr (TOP 11)

Herr Henning Kulbarsch

Herr Ingo Lenz

ab 19:24 Uhr (TOP 7)

Frau Annemarie Martens

Herr Helmut Meyer

Herr Klaus-Dieter Reder

Herr Heinz Saathoff

Herr Horst-Richard Schlösser

Herr Sven Schnau

Herr Karl-Heinz Schröder

Herr Wolfgang Sievers

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Herr Edgar Weiss

von der Verwaltung

Herr Johannes Bohlen

Herr Jens Brooksiek

Herr Johann Burlager

bis 21:17 Uhr (TOP 11)

Herr Sven Lübbers

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Wilfried Ahlers
Frau Friederike Dirks
Herr Alfred Marzodko
Herr Reiner Zigan

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.03.2015
- 4 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 5 Beteiligung an der EWE
Vorlage: BV/245/2014
- 6 Friedhofsgebühren
Hier: Anträge der Gruppe GfW vom 19.01.2015 und der CDU-Fraktion vom 23.03.2015
Vorlage: AN/015/2015
- 7 Haushalt 2015
Vorlage: BV/230/2014
- 8 Namensgebung Grundschule Wiesmoor-Süd
Vorlage: BV/042/2015
- 9 Antrag der Gruppe WB vom 15.12.2014 bzgl. einer Wohnbebauung in Marcardsmoor im Bereich westlich der Landesstraße 12
Vorlage: AN/264/2014/1
- 10 Antrag der Gruppe WB vom 16.01.2015 bzgl. der Verlegung des Umspannwerks und der 110-kV-Freileitung
Vorlage: AN/013/2015/1
- 11 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 12 2. Änderung des Bebauungsplanes C 1 - Landschaftspark südlich der Freilichtbühnenstraße
Hier:
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGBVorlage: BV/066/2015
- 13 1. Änderung des Bebauungsplanes D 5 - Azaleenstraße Süd -
Hier:
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGBVorlage: BV/067/2015

- 14** 3. Änderung des Bebauungsplanes B 8 - Sonnenblumenweg -
Hier:
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/068/2015
- 15** Aufstellung des Bebauungsplanes C 21 (Grundschule Am Ottermeer)
Hier:
a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der zwei öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/069/2015
- 16** 51. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Haferweg u.a.)
Hier:
a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der zwei öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
d) Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/070/2015
- 17** Bebauungsplan A 23 (Baugebiet Haferweg)
Hier:
a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der zwei öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/071/2015
- 18** Über- und außerplanmäßige Ausgaben
- 19** Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
Vorlage: BV/073/2015

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 09.04.2015 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Er begrüßt besonders die Zuhörer sowie die Pressevertreter, Frau Boschbach (OZ) und Herrn Kiese (Anzeiger für Harlangerland).

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.03.2015

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, bemängelt, dass zum TOP 7 "Jahresabschluss 2012" seine 18-minütige Rede nicht ausreichend vom Protokollführer wiedergegeben wurde. Durch die jetzige Darstellung in fünf Zeilen ist die Sinnhaftigkeit seiner Aussagen nicht mehr nachzuvollziehen.

Ratsvorsitzender Grohn verweist darauf, dass nach der Geschäftsordnung des Rates kein Wortprotokoll vorgesehen ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird über die Genehmigung des Protokolls abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 24 Nein: 2 Enthaltung: 0

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

Ergänzend zum BGM-Bericht weist BGM Völler darauf hin, dass der Verwaltung ein Schreiben der Firma Avacon vorliegt. In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass der Netzbetreiber Avacon in den nächsten Tagen mit Sanierungsarbeiten an den Hochspannungsmasten zwischen Wiesmoor und Conneforde beginnen wird. Eine Pressemitteilung des Netzbetreibers Avacon wird hierzu noch zeitnah erfolgen.

TOP 5 Beteiligung an der EWE Vorlage: BV/245/2014

Sachverhalt:

Die EWE AG bietet der Stadt Wiesmoor eine mittelbare Beteiligung an EWE Netz an. Die Beteiligung läuft über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN).

EWE Netz bietet zugunsten der KNN eine Garantiedividende von 4,75 %. Von dort wird sicher nicht alles, aber das meiste an die Kommunen ausgeschüttet.

Die Mindestbeteiligung beträgt 10.045,44 €.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.04.2015

Die garantiert mögliche Anteilshöhe beträgt (Kommanditanteil I) 468.817,92 €.

Die maximale Anteilshöhe (vorläufiger Kommanditanteil II) beträgt 2.959.441,92 € und ist von der Gesamtnachfrage abhängig.

Die Beteiligungsmöglichkeit besteht solange, wie das Netz in Wiesmoor EWE Netz gehört. Sollte also ein Mitbewerber die Ausschreibung zur Konzessionsabgabe gewinnen, wäre die Beteiligung nach der endgültigen Netzabtrennung zurückzugeben. Dies kann aber noch einige Jahre dauern. Ansonsten läuft die Beteiligung mit der Garantiedividende bis 2028.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Angebot anzunehmen und hierfür eventuell einen endfälligen Kredit aufzunehmen. D. h., der Kredit wird während der Laufzeit nicht getilgt. Die Stadt müsste sich ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass EWE Netz das Netz in Wiesmoor verkaufen muss, vorbehalten. Der Zinssatz für ein solches Darlehen liegt derzeit bei 1,6-2 %. Es kommt außerdem ein wesentlich zinsgünstigeres KfW-Darlehen in Betracht, das allerdings regelmäßig getilgt werden muss und bei dem es kein außerordentliches Kündigungsrecht gibt.

Details zu den möglichen Einnahmen ergeben sich aus der Anlage.

Bei der Entscheidung muss bedacht werden, dass es bei dieser Beteiligung um ein wirtschaftliches Handeln geht, mit dem ein wirtschaftliches Risiko verbunden ist. Der Wert der Beteiligung könnte zurückgehen oder EWE Netz könnte insolvent werden. Dann wäre das aufgebrauchte Kapital verloren.

Die Kommunalaufsicht hat signalisiert, dass die Beteiligung nicht an ihrer Genehmigung scheitern wird.

Die Beteiligung muss bis Ende April 2015 gezeichnet sein. Dies bedarf einer notariellen Beglaubigung. Deshalb sollte die Entscheidung rechtzeitig fallen. Die Beteiligungssumme muss dann im Mai bezahlt werden. Die Kredite müssen deshalb im Haushaltsplan für 2015 mit aufgenommen werden.

Neben der finanziellen Seite gibt es noch den Aspekt, dass die KNN einen weiteren Aufsichtsratssitz bei EWE Netz erhält, wenn sie mindestens 4 % an EWE Netz hält. Dies bedeutet eine erhöhte Einflussmöglichkeit bei EWE Netz für die Kommunen insgesamt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Verwaltungsausschuss haben eine Beteiligung in Höhe von 200.000 € empfohlen. Weiterhin soll geprüft werden, ob die Beteiligung von einem dauerdefizitären Betrieb gewerblicher Art, z. B. Kindergärten, gehalten werden kann. Dadurch könnten eventuell Steuern gespart werden.

Die Vorlage wird durch BGM Völler vorgetragen. Auch für die anwesenden Zuhörer weist er darauf hin, dass die in den Ausschüssen empfohlene Beteiligung der Stadt Wiesmoor in Höhe von 200.000,00 € einen jährlichen Gewinn in Höhe von 5.000 € bis 6.000,00 € bringen soll. Bei einer Laufzeit von 13 Jahren könnten somit Erträge nach Steuern in Höhe von ca. 70.000 € erzielt werden.

Ratsmitglied Klaus-Dieter Reder, CDU, teilt mit, dass er nach wie vor ein Kritiker für die Beteiligung an der EWE Netz ist, zumal hierfür ein Kredit aufgenommen werden soll. Für ihn ist zudem der Ertrag aus der nun vorgeschlagenen Beteiligungshöhe zu gering. Auch müssen im Gegensatz zur Beteiligung andere Dinge im Haushalt aufgrund des fehlenden Geldes zurückgestellt werden. Er gibt auch zu bedenken, dass bereits andere Beteiligungen der Stadt Wiesmoor bislang nicht besonders vielversprechend waren.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, verweist darauf, dass die GfW zunächst vorgeschlagen hatte, sich mit 100.000,00 € an der EWE Netz zu beteiligen. Schlussendlich hat man sich innerhalb der Gremien darauf verständigt, eine Beteiligung in Höhe von 200.000,00 € zu wählen. Die GfW wird bis zum Jahr 2018 zunächst abwarten, wie sich die Beteiligung an der EWE Netz entwickelt. Die GfW kann daher der Beteiligung zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wiesmoor beteiligt sich an EWE Netz mittelbar über die KNN mit 200.000 €. Der dafür notwendige Kredit muss die genannten Bedingungen erfüllen. Die Beteiligung soll von einem dauerdefizitären Betrieb gewerblicher Art, z. B. Kindergärten, gehalten werden, wenn dadurch Steuern gespart werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 23 Nein: 3 Enthaltung: 0

**TOP 6 Friedhofsgebühren
Hier: Anträge der Gruppe GfW vom 19.01.2015 und der CDU-Fraktion vom
23.03.2015
Vorlage: AN/015/2015**

Sachverhalt:

Die GfW beantragt mit Schreiben vom 19.01.2015, über die Friedhofsgebühren zu beraten. Sie hat dazu einen Gebührenvorschlag erarbeitet.

Die CDU hat ebenfalls einen Vorschlag dazu erarbeitet.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 dazu einen Kompromissvorschlag erarbeitet und einstimmig beschlossen. Dieser Empfehlungsbeschluss ist als Anlage beigefügt. Im Übrigen wird auf das Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen verwiesen.

Die Verwaltung bittet den Verwaltungsausschuss zusätzlich um einen ausdrücklichen Beschluss, dass die Gebühren auch für auswärtige Nutzer gelten. Der Verwaltungsausschuss hatte am 22.03.1982 beschlossen, dass für auswärtige Nutzer für die Benutzung einer Totenkammer und einer Friedhofskapelle die doppelte Gebühr in Form eines privatrechtlichen Vertrages erhoben werden soll. Hiervon sind bis auf äußerst wenige Ausnahmen Einwohner aus den Nachbargemeinden, insbesondere aus Großefehn betroffen, die im „Grenzgebiet“ wohnen. Die Verwaltung ist der Meinung, dass hierfür die „normale“ Gebühr gelten sollte.

Der Antrag der GfW wird durch den Antragsteller Wolfgang Sievers erläutert. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass man bereits nach Einreichung des Antrages positive Signale von Seiten der Verwaltung erhalten hat. In der Fachausschusssitzung für Haushalt und Finanzen am 25.03.2014 wurde der GfW-Antrag dann durch einen Antrag der CDU-Fraktion ergänzt. Aus diesen beiden Anträgen hat der Fachausschuss dann einen gemeinsamen Konsens gefunden.

Für die CDU trägt Antragssteller Sven Schnau die Beweggründe für den Antrag vor. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass die CDU-Fraktion bei der Erarbeitung des Zahlenwerkes eine etwas andere Herangehensweise als die Gruppe GfW gewählt hat. Dennoch kann die CDU-Fraktion mit dem nun vom Fachausschuss erarbeiteten Kompromissvorschlag gut leben.

Friedhelm Jelken, CDU, bittet darum, die neue Friedhofsgebührensatzung nach entsprechender Beschlussfassung auch auf der Internetseite der Stadt Wiesmoor zu veröffentlichen, damit das neue Zahlenwerk auch durch die Bürgerinnen und Bürger nachgelesen werden kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

1. die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beschließen und
2. zu beschließen, dass die Gebühren auch für auswärtige Nutzer gelten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 Haushalt 2015
Vorlage: BV/230/2014

Sachverhalt:

Auf die zum Haushalt 2015 verschickten Unterlagen wird verwiesen.

BGM Völler macht deutlich, dass die Erarbeitung des Haushalts 2015 über mehrere Monate bislang eine schwere Angelegenheit war. Im ersten Entwurf zeichnete sich noch ein deutliches Defizit dar. Zwischenzeitlich ist es gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Klar ist aber auch, dass es sich hierbei um einen absoluten Sparhaushalt handelt. Gerade der Unterhaltungsbereich ist auf ein Minimum heruntergefahren. Für den Haushaltsausgleich musste auf Rücklagen der Vorjahre zurückgegriffen werden. Zudem sind in diesem Haushaltsjahr keine großen Maßnahmen im investiven Bereich möglich.

Ab 19.24 Uhr nimmt Ratsmitglied Ingo Lenz an der Sitzung teil.

Jens Brooksiek erläutert den Haushalt 2015 anhand einer Power-Point-Präsentation.

Danach geben die einzelnen Fraktionen und Gruppen ihre Stellungnahme zum Haushalt 2015 ab.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Friedhelm Jelken, bedankt sich zunächst bei der Verwaltung und insbesondere Jens Brooksiek für die Erarbeitung des Haushalts 2015 und die mehrfache Vorstellung in den Fraktionssitzungen. Er weist darauf hin, dass es durch vereinte Bemühungen gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und verweist darauf, dass dieses nicht viele Kommunen von sich behaupten können. Er macht aber auch deutlich, dass für den ausgeglichenen Haushalt ein Liquiditätskredit sowie eine Entnahme aus der Rücklage notwendig sind. Es muss daher in Zukunft aktiv an der Entschuldung der Stadt Wiesmoor gearbeitet werden. Er möchte dennoch zwei Investitionen aus dem Haushalt 2015 positiv hervorheben. Zum einen den Radwegbau an der Kreisstraße 136 (Kanalstraße), der immens wichtig für die Schulwegsicherung ist. Zum anderen die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Beleuchtung. Diese Investition wird sich durch die zu erwartenden Einsparungen schnell selbst amortisieren.

Der Gruppenvorsitzende der GfW Wolfgang Sievers verweist darauf, dass es in den vorhergehenden Ausschusssitzungen für Haushalt und Finanzen konstruktive Diskussionen zum Haushalt 2015 gab. Die Zielsetzung der Gruppe GfW war dabei, einen Sparhaushalt für 2015 aufzustellen. Dieses ist nach seiner Auffassung in Teilen geglückt. Eine Fortführung dieser Haushaltsdisziplin ist für 2016 unumgänglich. Verwaltung und Rat müssen zudem nach Lösungsmöglichkeiten suchen, um ein mögliches Defizit zu decken. Evtl. Lösungsmöglichkeiten könnten hierfür eine Wirtschaftsanalyse sowie eine mittelfristige Finanzplanung sein. Abschließend macht Wolfgang Sievers deutlich, dass vor allen Dingen mit Blick auf die LWTG darauf geachtet werden muss, welche finanziellen Verpflichtungen die Stadt in Zukunft eingeht.

Der stv. Gruppenvorsitzende der SPD, Robert Ahlfs, bedankt sich zunächst als Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen bei der Verwaltung und den Ratskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit. Für ihn ist der Haushalt geprägt durch einen Sparfaktor. In einigen Bereichen der Stadt Wiesmoor hätte dringend Geld investiert werden müssen. Die notwendigen Einsparungen seien daher äußerst schmerzlich. Dennoch sei dieser Weg besser als eine Haushaltskonsolidierung übergestülpt zu bekommen.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, teilt mit, dass es sehr erfreulich ist, dass nach den langen Beratungen nun ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden konnte, der zudem noch genehmigungsfähig ist. Für die Gruppe WB gab es dennoch im Haushalt 2015 zwei Knackpunkte. Dieses sind zu einem der Zuschuss an die LWTG und zum anderen die Vergabemodalitäten zur Beauftragung der Wiederverfüllung im Torfabbaugelände Amsel- und Drosselweg.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.04.2015

Der eingeplante Defizitausgleich für die LWTG konnte seit der letzten Ausschusssitzung für Haushalt und Finanzen um 50.000,00 € gesenkt werden. Weitere 50.000,00 € wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Zu den Auftragsmodalitäten für das Wiederverfüllungskonzept im Torfabbauggebiet zwischen Amsel- und Drosselweg wird die Gruppe WB unter TOP 18 (Schriftliche Anträge) der Verwaltung einen Antrag auf Akteneinsicht überreichen. Damit sind für die Gruppe WB diese beiden Punkte ausgeräumt.

Ratsmitglied Walter Harms, CDU, weist darauf hin, dass er nunmehr seit 4 Jahren dafür kämpft, dass der Hauptweg auf dem Friedhof Wiesmoor-Mitte ausgebaut wird. Hierfür hat er bereits 1.500,00 € an Spendengeldern gesammelt. Die notwendigen 5.000,00 € sind zwischenzeitlich in den Haushalt 2015 wieder eingestellt worden. Die Baumaßnahme fällt dennoch anders aus als gewünscht. Hiermit kann er jedoch leben. Anders verhält es sich bei der Beteiligung an der EWE Netz sowie den Erwerb des Spetzerfehkanals. Mit beiden Punkten ist er in dieser Form nicht einverstanden und kann daher dem Haushalt 2015 nicht zustimmen.

Als Gruppenvorsitzende der Gruppe WB teilt Frieda Dirks mit, dass der Haushalt 2015 glücklicherweise ohne Steuererhöhungen auskommt. Der Sparhaushalt ist für die Gruppe WB durchaus vertretbar, so dass die Zustimmung hierfür gegeben werden kann.

Für Klaus-Dieter Reder, CDU, ist der Haushalt 2015 nur durch Klimmzüge zustande gekommen. So konnte u.a. ein von ihm gestellter Antrag zur Unterstützung des Generationenvereins nicht mehr in den Haushalt 2015 eingebracht werden. Auch die Verankerung der Einstellungssperre im Haushalt 2015 war dringend erforderlich. Für ihn muss die Steigerung der Personaldecke dringend eingedämmt werden. Als Beispiel nannte er hier die Reinigung der Schulen, die sukzessive wieder auf die Eigenreinigung umgestellt wurde. Er unterstellt hier der Verwaltung, mit falschen Informationen gearbeitet zu haben. Auch der Ankauf des Spetzerfehkanals ist für ihn unnötiger Ballast. Unter diesen Umständen kann er dem Haushalt 2015 nicht zustimmen.

Für Annemarie Martens, CDU, ist es nicht nachvollziehbar, dass die Mittel für die Unterhaltung der Straßen immer weiter gekürzt werden. Für sie ist es unumgänglich, dass wichtige Straßen in Wiesmoor dringend saniert werden müssen. So fehlt u.a. auf der Schulstraße nach wie vor die Verschleißschicht. Sie gibt zu bedenken, dass durch die fehlende Unterhaltung der Straßenzustand in Wiesmoor nicht besser wird. Aus diesem Grund kann sie dem Haushalt 2015 nicht zustimmen.

Karl-Dieter Jelken, SPD, teilt als Ausschussvorsitzender für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz mit, dass er sich sehr schwer mit der Kürzung der Haushaltsmittel im Unterhaltungsbereich der Straßen getan hat. Auch er weist darauf hin, dass in dieser Form die Straßenunterhaltung nicht fortgeführt werden kann. Dasselbe betrifft auch die Gebäudeunterhaltung, die auch ebenfalls auf ein Minimum zurückgefahren wurde. Abschließend weist er darauf hin, dass sich Verwaltung als auch der Rat Gedanken über mögliche Einnahmequellen machen müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Haushalt 2015 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 23 Nein: 2 Enthaltung: 2

TOP 8 Namensgebung Grundschule Wiesmoor-Süd Vorlage: BV/042/2015

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.01.2015 beantragt die Grundschule Wiesmoor-Süd, den Namen der Grundschule künftig in die Bezeichnung „Grundschule am Fehnkanal“ umzubenennen.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.04.2015

Begründet wird dieser Antrag mit der beabsichtigten stärkeren Bewertung der Verbundenheit mit dem Standort der Schule. Dieses sei in einer fortlaufenden Entwicklung des Profils der Schule so gewollt. Da das Gebäude geografisch direkt am Nordgeorgsfehkanal liegt und in einem Fehndorf angesiedelt ist, entschieden sich der Schulvorstand und die Lehrerkonferenz als Ergebnis eines Schülerwettbewerbs für den nunmehr vorgeschlagenen Namen.

Im Jahre 2015 werden im Stadtteil Hinrichsfehn mehrere Jubiläen (u.a. Sportverein, Versöhnungskirche, Dorfgemeinschaft und Kindergarten) gefeiert. Im Rahmen eines Jubiläumsfestes, welcher an den Bau der Grundschule vor 65 Jahren erinnert, soll die offizielle Umbenennung am 13./14.06.2015 vorgenommen werden.

Die Verwaltung befürwortet aufgrund der Ausführungen der Schule und des Verfahrens hinsichtlich der Auswahl des Namens die Namensgebung.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, einen Beschluss zur beantragten Umbenennung der Grundschule Wiesmoor-Süd in „Grundschule am Fehnkanal“ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 9 Antrag der Gruppe WB vom 15.12.2014 bzgl. einer Wohnbebauung in Marcardsmoor im Bereich westlich der Landesstraße 12 Vorlage: AN/264/2014/1

Sachverhalt:

Der Antrag beschäftigt sich mit einer Wohnbebauung im Bereich nördlich der Zweiten Reihe und westlich der Wittmunder Straße im Ortsteil Marcardsmoor. Die Verwaltung wird hier informieren, welche Voraussetzungen und Verfahrenswege für die Umsetzung eines derartigen Wohnbaugebietes erforderlich sind.

Der Antrag wird durch den Ratsvorsitzenden Grohn verlesen. Der Antragsteller Edgar Weiss, WB, weist darauf hin, dass er bereits detaillierte Ausführungen zum Antrag am 18.03.2015 im Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau gemacht hat. Er bittet die Verwaltung, die auf seinem Datenträger befindlichen Pläne per Beamer darzustellen. Daraufhin bittet Ratsvorsitzender Grohn zunächst den Rat um Zustimmung, ob der Datenträger zugelassen werden soll.

Wolfgang Sievers, GfW, wendet ein, dass der Ratsvorsitzende Grohn für eine Antragstellung seinen Vorsitz abgeben muss. Daraufhin übergibt Ratsvorsitzender Grohn den Vorsitz an den stv. Ratsvorsitzenden Friedhelm Jelken.

Jens Peter Grohn, SPD, stellt daraufhin den Antrag, dass zunächst der Rat über die Zulassung des Datenträgers mit seinen entsprechenden Plänen abstimmen soll.

Edgar Weiss, WB, gibt zu bedenken, dass der Rat akzeptieren müsse, dass er dieses Medium als Untermauerung seines Antrages wähle. Es diene alleine der Veranschaulichung und enthalte Skizzen und Pläne, die bereits in der Fachausschusssitzung präsentiert wurden.

Innerhalb des Rates entsteht eine Diskussion über die Zulassung des Datenträgers.

Abschließend ist man sich darüber einig, dass über die zukünftige Zulassung eines solchen Mediums beraten werden muss und evtl. in der Geschäftsordnung des Rates zu regeln ist.

Danach lässt stv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken über den Antrag zur Zulassung des Datenträgers abstimmen.

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nach der Abstimmung über den Antrag übernimmt Ratsvorsitzender Grohn wieder die Sitzungsleitung.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, erläutert ergänzend zu seinem Antrag, dass der Kern seines Antrages die Schaffung von Bauplätzen und die Weiterentwicklung Marcardsmoors ist. Die Grundlage hierfür wurde mit der kommunalen Stellungnahme zum Landesraumordnungsprogramm geschaffen. Anhand von Plänen, die per Beamer dargestellt werden, erläutert er die nach seiner Auffassung mögliche Ortskernentwicklung für Marcardsmoor. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass evtl. im neuen Plangebiet neben der Wohnbebauung auch die Ansiedlung von Kleingewerbe möglich ist. Er bittet daher die Verwaltung, die Verfahrensweise für die Umsetzung eines derartigen Wohnbaugebietes zu erklären.

Johannes Bohlen erläutert daraufhin die üblichen Verfahrenswege und erklärt ergänzend, dass im Vorfeld Sonderfragen für die Entwicklung eines Baugebiets in diesem Bereich zu prüfen sind. Hierzu zählen beispielsweise die Frage nach Zufahrten von der Landstraße L 12 sowie Lärm wegen der Ortsdurchfahrt. Auch die Raumordnung, wo es heißt, Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung, ist zu beachten. Das bedeutet, dass die Genehmigungsfähigkeit für ein derartiges Wohnbaugebiet vorab mit dem Landkreis Aurich zu klären ist. Weiterhin ist zu klären, ob beispielsweise die Kläranlage der EWE am Bootsweg in Marcardsmoor für die Aufnahme eines derartigen Baugebietes ausreichend Kapazitäten vorhält. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Ansätze in der Dorferneuerungsplanung deckungsgleich sind. Zu den weiteren Planungen gehört dann die Bauleitplanung in Form der Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Abschließend weist Johannes Bohlen noch darauf hin, dass bereits jetzt in Marcardsmoor 30 Flächen zur Bebauung vorhanden sind. So sind u.a. am Buchweizenweg 16 Grundstücke, Am Bootshafen 5 Grundstücke, An der Schleuse 3 Grundstücke und an der Poststraße 4 bis 5 Baulücken vorhanden.

Wolfgang Sievers, GfW, teilt mit, dass er den Wunsch der Marcardsmoorer durchaus nachvollziehen kann. Er gibt dennoch zu bedenken, dass die Umsetzung gerade in Bezug auf den Landkreis Aurich durchaus schwierig wird.

Karl-Dieter Jelken, SPD, weist darauf hin, dass bereits bei der Raumordnung eine entsprechende Kernentwicklung für Marcardsmoor berücksichtigt wurde. Da der Antrag zwischenzeitlich in die Fraktionen und Gruppen verwiesen wurde, ist zunächst deren Votum abzuwarten. Ist dieses entsprechend positiv, spricht aus seiner Sicht nichts dagegen, diese Angelegenheit in Angriff zu nehmen.

Auch Klaus-Dieter Reder, CDU, ist der Auffassung, dass man sich zunächst intensiv mit der Thematik befassen muss, damit man weiß, wie man den Landkreis Aurich zum Umdenken bewegen kann.

Frieda Dirks, WB, teilt mit, dass die Entwicklung des Ortskerns von Marcardsmoor dringend notwendig ist. So scheitert es bereits seit Jahren aufgrund der mangelnden Bebauung im Ortskern an der Installation eines Fußgängerüberweges im Querungsbereich der L 12.

Edgar Weiss, WB, gibt zu bedenken, dass die von der Verwaltung vorgetragene freien Bauplätze in Marcardsmoor für die Bebauung nicht verfügbar sind. Zudem sind im Buchweizenweg aufgrund des Moores für eine Bebauung sehr tiefe Gründungen notwendig. Dieses mache eine Bebauung derzeit unattraktiv. Hierdurch sinkt die Anzahl der freien bebaubaren Bauplätze rapide nach unten. Er fügt noch hinzu, dass die von ihm vorbereiteten Planzeichnungen von der Verwaltung abgespeichert und den Fraktionen und Gruppen zur Beratung zur Verfügung gestellt werden können.

Karl-Dieter Jelken, SPD, weist darauf hin, dass man auch daran arbeiten sollte, dass die Grundstückseigentümer die potentiellen Bauflächen in Marcardsmoor auch entsprechend an Bauwillige veräußern.

Klaus-Dieter Reder, CDU, macht deutlich, dass er dies für unglücklich hält, da auch im Kernbereich von Wiesmoor-Mitte viele Bauflächen von den Eigentümern als Spekulationsobjekte zurückgehalten werden.

Friedhelm Jelken, CDU, bittet darum, dass die Verwaltung eine gewisse Vorarbeit für die Beratungen in den Fraktionen und Gruppen leistet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Grohn die Aussprache zu diesem TOP.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Antrag der Gruppe WB vom 16.01.2015 bzgl. der Verlegung des Umspannwerkes und der 110-kV-Freileitung
Vorlage: AN/013/2015/1

Sachverhalt:

In Verbindung mit ähnlichen Anträgen, die in der Fachausschusssitzung für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 18.03.2015 angesprochen wurden, sollte auf jeden Fall eine Trasse für eine Umgehung des Ortskernes mit der 110 kV-Hochspannungsleitung gefunden werden. Dazu gehört sicherlich auch die Standortsuche für die Verlegung des Umspannwerkes. Für dieses hoch komplexe Thema sollten die Vorarbeiten im Arbeitskreis Hochspannung, so wie im Antrag vorgeschlagen, durchgeführt werden. Nach Erarbeitung dieser Vorgaben im Arbeitskreis Hochspannung sollten die politischen Gremien zu gegebener Zeit dann die erforderlichen Beschlüsse fassen. Im Fachausschuss verständigte man sich auf eine Bearbeitung des Antrages im Arbeitskreis Hochspannung.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, erläutert seinen Antrag vom 16.01.2015 sowie deren Beweggründe. Entsprechende Planzeichnungen mit dem derzeitigen Trassenverlauf werden per Beamer dargestellt.

Abschließend bittet Edgar Weiss darum, einen Termin für die nächste Arbeitskreissitzung Hochspannung zu finden, um die Thematik zeitnah zu beraten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Grohn die Aussprache zu diesem TOP.

Ratsmitglied Horst-Richard Schlösser, GfW, stellt den Antrag, den TOP 19 „Einwohnerfragestunde“ vorzuziehen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Antrag abstimmen.

Bei 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Antrag, die Einwohnerfragestunde vorzuziehen, mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

1. Frau Fick-Tiggers fragt an, ob es dem Rat klar ist, dass von den 55.000 qm westlich der L 12 in Marcardsmoor lediglich 12.000 qm zur Bebauung zur Verfügung gestellt werden können. Ratsvorsitzender Grohn wendet ein, dass der Rat dieses nicht beantworten könne.

2. Frau Fick-Tiggers bittet um Mitteilung, seit wann entlang des Buchweizenweges die derzeitigen Freiflächen bebaut werden können. Johannes Bohlen antwortet, dass der Bebauungsplan seit ca. 1976 existiert. Frau Fick-Tiggers teilt mit, dass nach ihren Berechnungen der Quadratmeterpreis für ein Baugrundstück bei 32,00 € pro qm zuzüglich Erschließungskosten liegen müsste.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.04.2015

Sie bittet um Mitteilung, was hier zusätzlich an Erschließungskosten hinzuzurechnen ist. Johannes Bohlen antwortet, dass für das Plangebiet keine Zahlen vorliegen.

3. Georg Wilke fragt an, wofür die 78.000,00 € an Bewirtschaftungsmittel für Kompensationsflächen im Haushalt 2015 anfallen. Johannes Bohlen antwortet, dass dieses zum einen für Kompensationsmaßnahmen für das Torfabbaugebiet zwischen Amsel- und Drosselweg ist, zum anderen für Kompensationsmaßnahmen und die Anpflanzung von Strauchbeeren für die Windkraft in Wiesmoor-Süd.

4. Trude Ahlfs fragt an, ob die Bauflächen entlang des Buchweizenweges nicht aus der Bebauung herausgenommen werden, wenn nach nunmehr fast ca. 40 Jahren kein Interesse an dem Bauland besteht. Johannes Bohlen antwortet, dass dieses die Angelegenheit des Rates ist. Die Rücknahme des Bebauungsplanes muss jedoch ausführlich begründet werden.

5. Jörg-Guido Schoone richtet seine Anfrage an Ratsmitglied Wolfgang Sievers, warum er auf seiner Facebookseite als Buchfavorit „Mein Kampf“ mit einem Bild von Adolf Hitler aufführt. Wolfgang Sievers, GfW, antwortet, dass hierüber nicht der Rat zu diskutieren hat. Dieses sei seine Privatangelegenheit und diene dazu, ein entsprechendes Hintergrundwissen zu erlangen.

6. Georg Wilke fragt an, ob die Fläche westlich der L 12 nur von der Landesraumordnung ausgenommen ist, wenn dort ein Baugebiet entsteht. Johannes Bohlen antwortet, dass die Stadt Wiesmoor in die Stellungnahme zum Landesraumordnungsprogramm aufgenommen hat, dass für die derzeitige weiße Fläche vorgesehen ist, ein Baugebiet für Marcardsmoor zu entwickeln. Ob dieses aus der Stellungnahme auch so angenommen wird, ist derzeit noch fraglich. BGM Völler ergänzt, dass die Überlegungen hierzu waren, nicht die Kulisse Torferhaltung und Moorentwicklung über diese Fläche zu legen, da ansonsten für diesen Bereich eine Entwicklung eines Baugebietes nicht mehr möglich gewesen wäre. Dieses möchte man sich jedoch gerne als Option vorbehalten.

7. Gerd Rust fragt an, ob die Verwirklichung des Baugebietes nur unter der Voraussetzung einer Abtorfung möglich ist. Dieses wird durch BGM Völler bejaht.

8. Georg Wilke weist darauf hin, dass der Flächenverbrauch durch Kompensationsmaßnahmen für die Landwirte äußerst ärgerlich ist. Er fragt daher an, ob es nicht möglich ist, entsprechend größere Bauplätze auszuweisen, um auf diesen durch die Grundstückseigentümer entsprechende Kompensationsmaßnahmen ausführen zu lassen. Hiernach würde nach seiner Meinung der Flächenverbrauch eingedämmt. Johannes Bohlen antwortet, dass der Gedanke äußerst positiv ist. Dieses wurde in der Vergangenheit auch schon von der Stadt Wiesmoor praktiziert. Problematisch ist nur, dass dieses durch die Grundstückseigentümer nicht umgesetzt wird und zum anderen die Nachfrage nach derartig großen Grundstücken nicht vorhanden ist.

Um 21.17 Uhr wird die Einwohnerfragestunde durch den Ratsvorsitzenden Grohn beendet. Zugleich wird die Ratssitzung für eine Pause unterbrochen.

Um 21.17 Uhr verlässt Ratsmitglied Johannes Kleen die Ratssitzung.

Um 21.30 Uhr wird die Ratssitzung fortgeführt.

Ratsvorsitzender Grohn weist zunächst darauf hin, dass die lt. Geschäftsordnung für Sitzungen bestehende Höchstgrenze von 2,5 Stunden erreicht ist. Für eine Fortsetzung der Sitzung ist eine 2/3 Mehrheit des Rates erforderlich.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über die Fortsetzung der Ratssitzung abstimmen.

Die Fortsetzung der Ratssitzung wird einstimmig beschlossen.

TOP 12 **2. Änderung des Bebauungsplanes C 1 - Landschaftspark südlich der Freilichtbühnenstraße**

Hier:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: BV/066/2015

Sachverhalt:

Der VA beschloss in seiner Sitzung am 15.09.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes C1 (Landschaftspark) im Bereich des Torf- und Siedlungsmuseums. Für weitere bauliche Anlagen ist hier die Vergrößerung des überbaubaren Bereiches erforderlich. Unter anderem soll ein neuer Lokschuppen errichtet werden. Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 20.02.2015 bis einschließlich 24.03.2015. 52 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Wesentliche Anregungen und Bedenken zur Planung wurden nicht vorgetragen. In der Sitzung wurde diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf, Begründung) wurden allen Ratsmitgliedern zeitnah per E-Mail zur Verfügung gestellt (09. April 2015).

Um hier das Planverfahren nunmehr zum Abschluss zu bringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen war der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2015 als Anlage beigelegt. Die Zusammenstellung wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen war der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2015 als Anlage beigelegt. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I 2014, Seite 1748) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 2. Änderung des Bebauungsplanes C 1, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird ausführlich durch die Verwaltung vorgetragen. Die entsprechenden Planzeichnungen werden per Beamer dargestellt.

Entsprechende Empfehlungsbeschlüsse des VA am 15.04.2015 liegen vor.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird zum TOP 12 wie folgt abgestimmt:

Zu a): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu c): Einstimmig fasst der Rat den Satzungsbeschluss. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 13 1. Änderung des Bebauungsplanes D 5 - Azaleenstraße Süd -

Hier:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: BV/067/2015

Sachverhalt:

Der VA der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 01.07.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes D 5 (Azaleenstraße – Süd). Die festgesetzten Traufhöhen im Rahmen der gestalterischen Festsetzungen sollen für den Bereich nach Haus-Nr. 21 bis zum Grundstück Nordwest-Blumen aufgehoben werden. Die eingeschossige Bauweise hat weiterhin Bestand. Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 20.02.2015 bis einschließlich 24.03.2015. 53 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Abwägungsrelevante Anregungen und Bedenken zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wurde diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf, Begründung) wurden allen Ratsmitgliedern zeitnah per E-Mail zur Verfügung gestellt (09. April 2015).

Um hier das Planverfahren nunmehr zum Abschluss zu bringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen war der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2015 als Anlage beigelegt.

Die Zusammenstellung wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen war der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2015 als Anlage beigelegt. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung wird Bestandteil der Niederschrift.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.04.2015

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I 2014, Seite 1748) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 1. Änderung des Bebauungsplanes D 5, bestehend aus der Satzung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die Planzeichnungen werden per Beamer dargestellt.

Ergänzend zur Vorlage weist Johannes Bohlen darauf hin, dass lediglich der Landkreis Aurich Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes geäußert hat. Für den Landkreis Aurich liegen keine Änderungsgründe aus städtebaulicher Sicht vor, da nur einzelne durch die Änderung begünstigt werden. Der Landkreis spricht hier von einer rechtswidrigen Änderung sowie auch von einer fraglichen Rechtsgültigkeit des Ursprungsbebauungsplanes.

Wolfgang Sievers, GfW, fragt an, ob noch Änderungen vorgenommen werden. Johannes Bohlen antwortet, dass nur noch redaktionell die Begründung angepasst wird, vor allem bezüglich der städtebaulichen Begründung.

Klaus-Dieter Reder, CDU, fragt an, ob aus ähnlich gelagerten Fällen Klagen bekannt sind. Dieses wird durch Johannes Bohlen verneint.

Entsprechende Empfehlungsbeschlüsse des VA vom 15.04.2015 liegen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird zum TOP 13 wie folgt abgestimmt:

Zu a): Bei 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung erfolgt einstimmig der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b): Bei 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung erfolgt einstimmig der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu c): Bei 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird einstimmig der Satzungsbeschluss gefasst. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 14 3. Änderung des Bebauungsplanes B 8 - Sonnenblumenweg -

Hier:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: BV/068/2015

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 17.02.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 8. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst einen Teilbereich im Viereck Rotenburger Weg, Sonnenblumenweg, Eichenweg und Lindenweg. Die derzeit festgesetzten Baugrenzen werden hier geringfügig verschoben.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.04.2015

Weiterhin ist eine Nachverdichtung durch Veränderung der Grund- und Geschossflächen vorgesehen. Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit von 28.10.2014 bis einschließlich 03.12.2014. 47 Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert. Abwägungsrelevante Anregungen und Bedenken zur Planung wurden vorgetragen. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von zwei Personen eingesehen, es liegen 16 Stellungnahmen unterschrieben von 16 Personen von dritter Seite vor.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf, Begründung) wurden allen Ratsmitgliedern zeitnah per E-Mail zur Verfügung gestellt (09. April 2015).

Um hier das Planverfahren nunmehr zum Abschluss zu bringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen war der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2015 als Anlage beigefügt.

Die Zusammenstellung wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen war der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2015 als Anlage beigefügt. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I 2014, Seite 1748) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 8, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den gestalterischen Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird ausführlich durch die Verwaltung vorgetragen. Die Planzeichnungen werden per Beamer dargestellt.

Ergänzend zur Vorlage weist Johannes Bohlen darauf hin, dass auch viele Eingaben aus der Bevölkerung zur Änderung des Bebauungsplanes eingegangen sind. Zu dessen Einwendungen wurden durch die Verwaltung noch einige Dinge redaktionell angepasst. Diese sind in der Anlage, die kurz vor der Sitzung verteilt wurden zum TOP 14 gelb dargestellt.

Abschließend verweist Johannes Bohlen noch darauf, dass nach dem jetzigen Bebauungsplan die vorhandene Fläche mit insgesamt 694 qm bebaut werden darf. Nach dem neuen Bebauungsplan kann die Fläche lediglich noch mit 607 qm bebaut werden. Eine erhebliche Verdichtung der Baufläche liegt somit nicht vor. Auch die Äußerung, dass ein zweites Vollgeschoss entstehen kann, ist nicht korrekt. Nach den Festsetzungen im neuen Bebauungsplan muss sich das zweite Vollgeschoss im Dachraum bewegen.

Ratsmitglied Andreas Hölmer, WB, teilt mit, dass die Gruppe WB der Änderung des Bebauungsplanes nicht zustimmen kann, da eine Bebauung bereits nach dem jetzigen Bebauungsplan für die Fläche möglich ist. Für die Gruppe WB sind die Einwände der Anlieger zur Änderung des Bebauungsplanes zu erheblich.

Jürgen de Buhr, SPD, bittet die Verwaltung noch Aussagen zur Grünfläche zu tätigen. Johannes Bohlen teilt zur Grünfläche mit, dass die Stadt Wiesmoor seinerzeit privatrechtlich die Grünfläche an die

Anlieger veräußert hat, mit der Auflage, diese nicht zu bebauen. Nach öffentlichem Recht wird diese nun im Bebauungsplan ebenfalls als Grünfläche festgesetzt.

Entsprechende Empfehlungsbeschlüsse des VA vom 15.04.2015 liegen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird zum TOP 14 wie folgt abgestimmt:

Zu a): Bei 19 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung erfolgt mehrheitlich der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b): Bei 19 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung erfolgt mehrheitlich der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu c): Bei 19 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung erfolgt mehrheitlich der Satzungsbeschluss. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 19 Nein: 6 Enthaltung: 1

TOP 15 Aufstellung des Bebauungsplanes C 21 (Grundschule Am Ottermeer)

Hier:

a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der zwei öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: BV/069/2015

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich der Planung umfasst in erster Linie den Schulstandort der Grundschule „Am Ottermeer“ mit seinen Nebenanlagen wie neuer Sportplatz und Parkflächen. Daneben sind die Flächen für das „Poller Tee-Huus“ sowie Waldflächen und die Anlagen des Friedhofes an der Pollerstraße einschl. Friedhofskapelle mit den dazugehörigen Parkplätzen an der Jadestraße mit aufgenommen. Das Plangebiet hat eine Größe von 2,71 ha. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes C 21 soll die bisherige bauliche Nutzung gesichert und bedarfsgerecht erweitert werden.

Die Planung wurde in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Umweltbericht, Begründung, Schalltechnisches Gutachten) waren in Form einer CD der VA-Vorlage zur Sitzung vom 31. März 2014 beigelegt.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

47 Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2010 mit Fristsetzung zum 02.08.2010 gehört. Eine Beschlussfassung im VA hierzu, obwohl nicht erforderlich, gab es bereits in der Sitzung am 23.08.2010.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 04.08.2010 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hier waren 18 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend.

Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 24.02.2014 bis einschließlich 28.03.2014. 52 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. In der Sitzung wurde diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor. Die Unterlagen wurden von einer Person eingesehen.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.04.2015

Da sich im Rahmen der ersten Auslegung kleinere Änderungen, auch redaktioneller Art, abzeichneten, beschloss der VA in seiner Sitzung am 09.02.2015 auch aus Rechtssicherheitsgründen die Unterlagen erneut öffentlich auszulegen.

Die Planunterlage wurde nur in einem sehr kleinen Umfang geändert. Die Unterlagen werden in der Sitzung nochmals ausführlich vorgestellt.

Die zweite öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 20.02.2015 bis einschließlich 24.03.2015. 53 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erneute Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von zwei Personen eingesehen. Es liegt eine Stellungnahme von dritter Seite vor.

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind jeweils die entsprechenden Beschlüsse erforderlich.

Zu a: Die Niederschrift über die am 04.08.2010 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2015 beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus der ersten und zweiten Anhörung werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert bzw. vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen waren der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2015 beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu c: Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der beiden Auslegungen seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen bzw. erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen waren der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2015 als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu d: Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I 2014, Seite 1748) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die Aufstellung des Bebauungsplanes C 21, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung mit ihrer Anlage sowie dem Umweltbericht ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird ausführlich durch die Verwaltung vorgetragen. Die entsprechenden Planzeichnungen werden per Beamer dargestellt.

Ergänzend zur Vorlage weist die Verwaltung darauf hin, dass die Einwendungen des Landkreises Aurich zur Aufstellung des Bebauungsplanes C 21 zwischenzeitlich überwiegend ausgeräumt werden konnten. Lediglich die Waldproblematik bleibt bestehen (siehe Beschlussvorschlag zur Stellungnahme). Von privater Seite liegt ein Einwand vor, der auf entsprechende Lärmentstehung durch das mögliche Dorfgemeinschaftshaus, den Parkplatz und den vorhandenen Busverkehr hinweist. Die Verwaltung hat hierfür ein entsprechendes Lärmschutzgutachten erstellen lassen.

Die Beschlussvorschläge wurden redaktionell noch überarbeitet (gelb unterlegt) und wurden vor der Sitzung noch mal verteilt.

Entsprechende Empfehlungsbeschlüsse des VA vom 15.04.2015 liegen vor.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird zum TOP 15 wie folgt abgestimmt:

Zu a): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Niederschrift über die am 04.08.2010 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Zu b): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu c): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zu d): Einstimmig fasst der Rat den Satzungsbeschluss. Die Begründung mit ihren Anlagen sowie der Umweltbericht werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 16 51. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Haferweg u.a.)

Hier:

a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der zwei öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

d) Feststellungsbeschluss

Vorlage: BV/070/2015

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das unter dem folgenden Tagesordnungspunkt behandelte Baugebiet Haferweg und zusätzlich das vorhandene Baugebiet Roggenweg und die Baugebiete südlich des Grenzweges (Anemonenweg-Ostseite, Wolfsweg, Wieselweg, Marderweg, Fuchsweg, Dachsweg, Iltisweg und Im Hasenwinkel). Die Flächennutzungsplanung über das Baugebiet Haferweg hinaus dient der planungsrechtlichen Absicherung der bestehenden Baugebiete.

Der Planentwurf sieht überwiegend Wohnbauflächen entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Baugebiete vor. Die zusätzlichen Flächen für die F-Planung sind alle vollständig bebaut. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 29 ha.

Die Planung wurde in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Umweltbericht, Begründung) waren in Form einer CD der VA – Vorlage zur Sitzung am 06.10.2014 beigelegt. Es wird um Kenntnisnahme gebeten. Die CD enthielt Dateien dieser 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes A 23.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. 51 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 30.05.2014 mit Fristsetzung zum 19.06.2014 bzw. mit der Bitte um Teilnahme am Erörterungstermin am 19.06.2014 gehört. Eine Beschlussfassung im VA hierzu ist nicht erforderlich.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 25.06.2014 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hier waren leider keine Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor bzw. aus den Nachbarkommunen anwesend.

Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 25.08.2014 bis einschließlich 29.09.2014. 51 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.04.2015

gebeten. Einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belang liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von drei Personen eingesehen. Stellungnahmen / Einwendungen von dritter Seite liegen nicht vor.

Da sich im Rahmen der ersten Auslegung Mängel im Hinblick auf die Kompensationsmaßnahmen zeigten, beschloss der VA in seiner Sitzung am 27.10.2014 auch aus Rechtssicherheitsgründen die Unterlagen erneut öffentlich auszulegen.

Die Planunterlage wurde nicht geändert. Die Kompensationsmaßnahmen wurden ergänzt. Die Unterlagen werden in der Sitzung nochmals ausführlich vorgestellt.

Die zweite öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 20.02.2015 bis einschließlich 24.03.2015. 54 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erneute Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen nicht eingesehen. Stellungnahmen / Einwendungen von dritter Seite liegen nicht vor.

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind jeweils die entsprechenden Beschlüsse erforderlich.

Zu a: Die Niederschrift über die am 25.06.2014 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2014 als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus der ersten und zweiten Anhörung werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert bzw. vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen waren der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2015 als Anlage beigefügt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu c: Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der beiden Auslegungen seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen bzw. erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen waren der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2015 als Anlage beigefügt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu d : Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I 2014, Seite 1748) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschließen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung mit dem Umweltbericht und seiner Anlage ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird durch die Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Planzeichnungen werden per Beamer dargestellt.

Edgar Weiss, WB, weist darauf hin, dass der Stellungnahme vom Naturschutzbund zu entnehmen ist, dass die vorhandenen Bäume im Plangebiet erhalten werden sollten. Er bittet darum, dass mit den vorhandenen Bäumen vorsichtig umgegangen wird und das sowohl das Bauamt als auch der Bauhof regelmäßig gefordert sind, hierauf zu achten bzw. dieses zu überprüfen. Johannes Bohlen antwortet, dass im Bereich der Planstraße bereits 7 bis 8 Bäume nicht mehr vorhanden sind. Eine Buche mit ca. 90 cm Durchmesser im Eingangsbereich des Baugebietes muss erhalten bleiben. Dieses ist auch entsprechend in den Festsetzungen aufgenommen worden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird zum TOP 16 wie folgt abgestimmt:

Zu a): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Niederschrift über die am 25.06.2014 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Zu b): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu c): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu d): Einstimmig fasst der Rat den Feststellungsbeschluss. Die Begründung mit dem Umweltbericht und seinen Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 17 Bebauungsplan A 23 (Baugebiet Haferweg)

Hier:

a) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der zwei öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: BV/071/2015

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 23 umfasst das Neubaugebiet Haferweg zwischen Grenzweg und Baugebiet Roggenweg sowie zwischen dem Heidelberger Weg und dem Wanderweg zwischen Grenzweg und Jannburger Weg entlang des Regenrückhaltebeckens. Der Planentwurf sieht überwiegend öffentliche Verkehrsflächen und ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger Bauweise vor. Das Plangebiet hat eine Größe von knapp 5,2 ha. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes A 23 soll hier ein attraktives Neubaugebiet mit ca. 35 Bauplätzen entwickelt werden.

Die Planung wurde in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der ersten öffentlichen Auslegung (Planentwurf B-Plan, Umweltbericht, Begründung) waren in Form einer CD der VA - Vorlage zur Sitzung am 06.10.2014 beigefügt. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die CD enthielt Dateien dieses Bebauungsplanes und der entsprechenden 51. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. 51 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 30.05.2014 mit Fristsetzung zum 19.06.2014 bzw. mit der Bitte um Teilnahme am Erörterungstermin am 19.06.2014 gehört. Eine Beschlussfassung im VA hierzu ist nicht erforderlich.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 25.06.2014 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hier waren leider keine Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor bzw. aus den Nachbarkommunen anwesend.

Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 25.08.2014 bis einschließlich 29.09.2014. 51 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von drei Personen eingesehen. Stellungnahmen / Einwendungen von dritter Seite liegen nicht vor.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.04.2015

Da sich im Rahmen der ersten Auslegung Mängel im Hinblick auf die Kompensationsmaßnahmen zeigten, beschloss der VA in seiner Sitzung am 27.10.2014 auch aus Rechtssicherheitsgründen die Unterlagen erneut öffentlich auszulegen.

Die Planunterlage wurde nur in einem sehr kleinen Umfang geändert (naturschutzfachliche Ergänzungen). Die Kompensationsmaßnahmen wurden ergänzt. Die Unterlagen werden in der Sitzung nochmals ausführlich vorgestellt.

Die zweite öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 20.02.2015 bis einschließlich 24.03.2015. 54 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erneute Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen nicht eingesehen. Stellungnahmen / Einwendungen von dritter Seite liegen nicht vor.

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind jeweils die entsprechenden Beschlüsse erforderlich.

Zu a: Die Niederschrift über die am 25.06.2014 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2015 als Anlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus der ersten und zweiten Anhörung werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert bzw. vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen waren der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2015 als Anlage beigefügt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu c: Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der beiden Auslegungen seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen bzw. erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen waren der VA-Vorlage zur Sitzung am 15.04.2015 als Anlage beigefügt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu d: Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I 2014, Seite 1748) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die Aufstellung des Bauungsplanes A 23, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und seiner Anlage ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird durch die Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Planzeichnungen werden per Beamer dargestellt.

Die Aussprache zu diesem TOP erfolgte bereits unter TOP 16.

Entsprechende Empfehlungsbeschlüsse des VA vom 15.04.2015 liegen vor.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird zum TOP 17 wie folgt abgestimmt:

Zu a): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Niederschrift über die am 25.06.2014 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Zu b): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu c): Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu d): Einstimmig fasst der Rat den Satzungsbeschluss. Die Begründung mit dem Umweltbericht und seinen Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 18 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Hier liegt zurzeit nichts vor.

TOP 19 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO Vorlage: BV/073/2015

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Gruppe WB vom 18.03.2015 bzgl. einer Notfallplanung für Bevölkerung und Hilfskräfte. Dieser Antrag wird an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.
Vorlage: AN/072/2015
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.03.2015 bzgl. Friedhofsgebühren. Dieser Antrag wird an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen. Siehe auch Sitzung des Fachausschusses für Haushalt und Finanzen am 25.03.2015 (TOP 4) sowie heutige Sitzung des Rates (TOP 6).
Vorlage: AN/015/2015
3. Antrag der Gruppe WB vom 24.03.2015 bzgl. Rechtsverhältnis zwischen der Stadt Wiesmoor und der LWTG. Dieser Antrag wird an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen. Siehe auch Sitzung des Fachausschusses für Haushalt und Finanzen am 13.04.2015 (TOP4).
Vorlage: AN/074/2015
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2015 bzgl. einer finanziellen Unterstützung des Wiesmoorer Generationen e.V.. Dieser Antrag wird an den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verwiesen.
Vorlage: AN/076/2015

Edgar Weiss, WB, übergibt der Verwaltung einen Antrag auf Akteneinsicht zum Wiederverfüllungskonzept des Torfabbaugebiets zwischen Amsel- und Drosselweg.

Klaus-Dieter Reder, CDU, fragt an, warum sein Antrag vom 12.04.2015 zur Erleichterung der Protokollführung nicht aufgeführt ist. Sven Lübbers antwortet, dass das Schreiben nicht als Antrag, sondern als Anfrage gewertet wurde und die Verwaltung hier entsprechend darauf antworten wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die vorgenannten Anträge werden, wie vorgeschlagen, verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Friedrich Völlner
Bürgermeister

Jens Peter Grohn
Ratsvorsitzender

Sven Lübbers
Protokollführer